Ausgabe 01_2026/2027 Oktober 2026

Landshut Stadt

PERSONALRAT

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden!

Über uns

Arbeitszeitkonto

Als Grundschullehrkraft in der Mittelschule

Pädagogischer Tag hier Schwerpunkt: Buß- und Bettag

Neue Schulen und neue Räume

Fehlende Fachlehrerstunden

Beschäftigtenzahlen im laufenden Schuljahr

1. Hilfe Kurs

Personal-versammlung

Personalrat in der Stadt Landshut

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerferien sind vorbei und die ersten Schulwochen liegen hinter uns. Wir begrüßen alle neuen Kolleginnen und Kollegen, die Ihren Dienst in der Stadt Landshut beginnen und wünschen ein gutes Eingewöhnen!

Sie erhalten heute die erste Ausgabe des Personalrats-Newsletters im Schuljahr 2026/2027 für die Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Landshut.

Mehrfach im Jahr – nach Bedarf – wollen wir Sie auf diesem Weg über unsere Arbeit für Sie, über Neuerungen aus KM, Regierung und Schulamt, sowie über bildungspolitische Themen informieren.

Wie sind wir in dieses Schuljahr gestartet? Die Personaldecke ist dünn, das Stellenmoratorium wirkt sich dramatisch auf unsere Schulen aus. Der Bedarf der Mittelschule kann unter Anderem nur durch die Unterstützung durch Grundschullehrkräfte und Quereinsteiger/Studenten gedeckt werden. Das Schuljahr startet holprig und es wird spannend, wenn die ersten Erkältungswellen zuschlagen.

Bleiben Sie dennoch weiterhin zuversichtlich und motiviert bei der Arbeit mit den Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern. Wir wünschen Ihnen nun einen gelungenen Start in das neue Schuljahr!

Bleiben Sie gesund!

Claudia Wimmer im Namen aller Personalräte

Über uns – der ÖPR Landshut-Stadt

Der Personalrat wurde im letzten Schuljahr neu gewählt. Im Anhang dieses Newsletters finden Sie die neue Übersicht der Personalvertretung mit den dazugehörigen Adressen.



Der neu gewählte Örtliche Personalrat (ÖPR) der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Landshut setzt sich für die Interessen aller Beschäftigten ein. Unser Ziel: *zuhören, unterstützen, beraten und gemeinsam Lösungen* entwickeln.

Wir sind Ansprechpartner bei dienstlichen und persönlichen Anliegen, beraten in herausfordernden Situationen und setzen uns für faire und gesunde Arbeitsbedingungen sowie eine zukunftsfähige Schule ein.

An der Spitze des ÖPR stehen Claudia Wimmer (Vorsitzende) und Tess Linhart (stellvertretende Vorsitzende). Unterstützt werden sie von einem engagierten Team aus Kolleginnen und Kollegen der Grund- und Mittelschulen.

Wir sind für euch da – sprecht uns gerne an!

Arbeitszeitkonto

Neufassung 2025

verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte gemäß Art. 87 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 BayBG

Im Folgenden finden Sie die Aufstellung der letzten Gruppe des Arbeitszeitkontos und die Neuregelungen der Wahlmöglichkeiten zur Rückerstattung.

4. Gruppe (geb. ab 02.08.1986)

Schuljahr	P h a s e	Unterrichtszeit *)
2023/24 **bis 2026/27**	Ansparphase **(4 Jahre)**	28 + 1
2027/28 bis 2029/30	Wartezeit (3 Jahre)	28
2030/31 bis 2033/34	Ausgleichsphase **(4 Jahre)**	28 – 1
2034/35	Normalphase	28

*) Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ist nicht vom Pflichtstundenmaß, sondern vom jeweils beantragten Teilzeitstundenmaß auszugehen.

Neuregelung:
Wer bereits im Schuljahr 2020/21 für das Arbeitszeitkonto angespart hat, kann sich die für dieses Schuljahr angesparten Stunden wahlweise

- auszahlen lassen,
- Freizeitausgleich ab Schuljahr 2026/27 (oder später) erhalten
 oder
- sechs zusätzliche Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre bekommen.

Im Falle der Inanspruchnahme der Auszahlung würde Folgendes gelten:
Wer in Vollzeit angespart hat, würde nur die Mehrarbeitsvergütung (25,40 bzw. 25,76 Euro brutto pro Stunde) erhalten, wer in Teilzeit angespart hat, würde für die Zeit rückwirkend mit einer Teilzeiterhöhung um eine Stunde besoldet werden, was finanziell besser ist.

In Auszügen: BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung;
Zusammenstellung: Knut Schweinsberg, Dietmar Schidleja, Gerd Nitschke
Stand: März 2025

Als Grundschullehrkraft in der Mittelschule

Aber geht das so einfach? Wir haben doch eine Schulart studiert. Kann man einfach in der anderen eingesetzt werden?

Art. 21BayLBG:
Ausübung der Lehrämter (1) Lehrer, die die Befähigung für ein Lehramt nach dem Ersten und dem Zweiten Abschnitt dieses Gesetzes erworben haben, können außerhalb ihres Lehramts wie folgt verwendet werden: 1. mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen auch an Mittelschulen unter der Voraussetzung des Studiums gemäß Art. 14 Nr. 2 oder 3, sonst im Unterrichtsfach gemäß Art. 8 Nr. 3; (...)

(2) 1 Darüber hinaus ist eine Verwendung in anderen Schularten zulässig, wenn entsprechende Lehrer nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (...). 2 Die Verwendung ist grundsätzlich auf Unterrichtsfächer zu beschränken, auf die sich Vorbildung und Ausbildung bezogen haben.

Das gilt für Mobile Reserven genau wie für Lehrkräfte im Festeinsatz. Die Situation ist für alle schwierig. Die Grundschullehrkräfte wollen nicht unbedingt in die Mittelschule und haben manchmal sogar Angst (aber das sind doch die Kinder, die Sie bis zur vierten Klasse unterrichten, das kriegen Sie hin!!!). Die Mittelschullehrkräfte müssen oft die „schönen“ Stunden an die GS-Lehrkräfte abgeben und sind auch nicht erfreut.

Lassen Sie uns deutlich kommunizieren und zusammenhelfen. Uns als Personalrat ist die Vergleichbarkeit wichtig. Wir unterstützen Sie bei Problemen.

Übrigens: Fachlehrkräfte dürfen ebenso wie Förderlehrkräfte keinesfalls im fachfremden Unterricht eingesetzt werden. Das gilt nur für universitär ausgebildete Lehrkräfte.

Pädagogischer Tag – hier Schwerpunkt: Buß- und Bettag

Am 8. Juli 1998 hat der Bayerische Landtag auf Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN einen Beschluss zum „Pädagogischen Tag“ gefällt: „Eine neue Kultur des Lernens“. Einführung eines pädagogischen Tages an den Regelschulen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen staatlichen Regelschulen einen Pädagogischen Tag an einem unterrichtsfreien Tag einzuführen. Während dieses Tages erhalten die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich im Kollegium mit einem pädagogischen Thema zu beschäftigen. Dieser Prozess kann durch externe Beraterinnen und Berater unterstützt werden.“

Dieser Beschluss wurde vom Kultusministerium nie im BayEUG oder den Schulordnungen umgesetzt!

Im Folgenden eine Zusammenfassung von Gerd Nitschke, 1. Vizepräsident des BLLV:

- Die Durchführung eines pädagogischen Tages legt das Kollegium, die Lehrerkonferenz, durch Mehrheitsbeschluss fest.
- Eigenmächtig kann dies die Schulleitung bzw. die erweiterte Schulleitung nicht tun.
- Die Lehrerkonferenz beschließt dann Termin, Inhalt und Ablauf eines pädagogischen Tages.
- Ein pädagogischer Tag pro Schuljahr ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften soll der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit bei außerunterrichtlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden.
- Sollte der pädagogische Tag nicht am Schulort stattfinden, sind Reisekosten und Tagegelder zu zahlen.
- Fortbildungen und SchiLF sind in der Regel freiwillige Veranstaltungen und liegen in der alleinigen Verantwortung der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Fortbildungsverpflichtung.
- Liegt ein Beschluss der Lehrerkonferenz jedoch vor, so ist Teilnahmepflicht.
- Ausnahme: Der Schulleiter hat den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen eine Dienstbefreiung, z. B. zum Besuch einer anderen Fortbildung erteilt.
- Bei Veranstaltungen am Buß- und Bettag ist darauf zu achten, dass bekenntniszugehörige Lehrer dem „Pädagogischen Tag“ unter Hinweis auf den staatlich geschützten Feiertag fernbleiben dürfen.
- Ein pädagogischer Tag muss auch nicht zwingend am Buß- und Bettag stattfinden.
- Eine reine Lehrerkonferenz am Buß- und Bettag widerspricht dem Ansinnen eines pädagogischen Tages.
- Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag ist zwingend. Betreuungsmaßnahmen für Schulkinder am Buß- und Bettag auf schulischer Seite müssten evtl. auf freiwilliger, unentgeltlicher Basis geschaffen werden; zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Quellen: LDO – Lehrerdienstordnung KMS vom 09. August 2002;
Lehrerfortbildung in Bayern KMS vom 24. August 1999;
Pädagogischer Tag und schulinterne Qualitätsentwicklung KMS vom 20. November 2000; Pädagogischer Tag KMS vom 26. September 2001;
Buß- und Bettag KMS vom 15. Dezember 2003;
Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag KMS vom 11. August 2005;
Familienfreundliche Neuregelung für Buß- und Bettag

In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 09/ 2024



Neue Schulen und neue Räume

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 hat sich die Schullandschaft in Landshut deutlich erweitert: Die Grundschule Ost und die Grundschule Nordwest wurden im September feierlich eröffnet. Die Grundschule Ost wird von Rektorin Wibke Deuerlein geleitet und ist als dreizügige Grundschule für rund 300 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Die Grundschule Nordwest steht unter der Leitung von Rektorin Yvonne Wandslebe und bietet als vierzügige Grundschule Platz für rund 400 Kinder. Beide Schulen verfügen über moderne Lernräume und Konzepte für die kooperative Ganztagsbetreuung.





https://www.landshut-baut.de/fotos/pic1665135896.jpg
https://www.gs-ost-landshut.de/wp-content/uploads/2026/01/Ankommen-Schule-und-Sporthalle.jpg

Auch die Mittelschule Landshut-Schönbrunn ist zum Schuljahr 2026/27 umgezogen. Die Schulfamilie wechselte vom bisherigen Standort am Schallermoos in die ehemaligen Räume der Staatlichen Realschule in der Christoph-Dorner-Straße. Das neue Schulgebäude ist für 24 Klassen ausgelegt; im Schuljahr 2026/27 werden dort rund 565 Schülerinnen und Schüler erwartet. Damit stehen der Mittelschule künftig deutlich bessere räumliche Möglichkeiten zur Verfügung.



https://www.idowa.de/storage/image/4/2/2/0/1040224_s100_1GGGMz_Y8EysV.webp

Fehlende Fachlehrerstunden

Der Fachunterricht in WG (Werken und Gestalten), ES (Ernährung und Soziales), WiK (Wirtschaft und Kommunikation) und Technik leistet einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung an Grund- und Mittelschulen. Er vermittelt praktische, kreative und alltagsnahe Kompetenzen und bereitet Schülerinnen und Schüler auf ihr weiteres schulisches und berufliches Leben vor.

Umso problematischer ist die aktuelle Situation in der Stadt Landshut: Im Schuljahr 2026/27 fehlen insgesamt 125 Stunden im EG-Bereich und 12 Stunden im MT-Bereich. Diese fehlenden Fachunterrichtsstunden müssen durch Grund- und Mittelschullehrkräfte zusätzlich aufgefangen werden.

Das bedeutet eine weitere Belastung für die Kollegien und zeigt, wie wichtig eine ausreichende Ausstattung mit Fachlehrkräften für die Qualität des Unterrichts und für verlässliche Arbeitsbedingungen an unseren Schulen ist. Gleichzeitig fehlt es zunehmend an Nachwuchs, da es in Niederbayern keine Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort und kaum attraktive Aufstiegsmöglichkeiten gibt.

Unter folgenden Internetadressen finden Sie als fachfremd unterrichtende Person Materialien und Gestaltungstipps für das Fach Werken und Gestalten:

Amann Media Verlag https://amann-media-verlag.de/shop/
Braun Schulbedarf https://www.schulbedarf.de/
Buntgewerkt https://buntgewerkt.de/
Eduki https://eduki.com/de
Opitec https://www.opitec.com/de-de
Winkler Schulbedarf https://www.winklerschulbedarf.com/

Beschäftigtenzahlen im laufenden Schuljahr

Gemeinsam für unsere Schulen – Danke für euren Einsatz!
An den 13 Grund- und Mittelschulen der Stadt Landshut leisten täglich 297 Beschäftigte, 22 Fachlehrkräfte, 9 Förderlehrkräfte und 19 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wertvolle Arbeit.

Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die jeden Tag Verantwortung übernehmen, Kinder und Jugendliche begleiten, unterrichten, fördern, organisieren, zuhören, Lösungen finden und unsere Schulen mit Leben füllen. Dafür möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen herzlich Danke sagen!

Danke für eure Zeit, eure Geduld, eure Kreativität und eure Energie – und vor allem dafür, dass ihr euch jeden Tag aufs Neue dafür einsetzt, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut lernen, wachsen und ihren Weg gehen können. Jede und jeder Einzelne trägt dazu bei, dass unsere Schulen funktionieren und gute Orte zum Lernen und Leben sind.

Danke für eure tägliche Arbeit, euren Einsatz und euer Engagement!

1. Hilfe Kurse

Wichtige Details zur Kostenübernahme
Bisher: Jedes Jahr können bis zu maximal 25 % des Kollegiums einer Schule an einem Kurs teilnehmen, deren Gebühren von KUVB oder LUK, nach erfolgter Beantragung der Kostenübernahme, getragen werden. ***NEU:*** *Eine Auffrischung des Erste-Hilfekurses alle 4 Jahre und dann für das gesamte Personal auf einmal ist nach vorheriger Antragstellung möglich.*

Zielgruppe: Gilt für Lehrkräfte, sonstiges Betreuungspersonal, auch Schulbegleitungen und Verwaltungsangestellte an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen sowie weiteres beim Freistaat angestelltes Schulpersonal (wie Schulsozialarbeiter und pädagogische Kräfte).
Ausnahmen: Für Studienreferendare (2. Phase der Ausbildung) werden die Kosten über diesen Weg in der Regel nicht direkt übernommen.

Ablauf der Beantragung
Formblatt nutzen: Es muss das spezielle Antragsformular der KUVB verwendet werden.
Der Antrag ist von der Schulleitung auszufüllen und beim zuständigen Unfallversicherungsträger einzureichen.
Wichtig: Die Zusage der Kostenübernahme muss vor Beginn des Kurses vorliegen.

Personalversammlung 2026/27/I

am Donnerstag, 19. November um 14.30 Uhr

Gasthaus zur Krax'n Ergolding, Etzstraße 41 a, 84030 Ergolding

Tagesordnung:

Claudia Wimmer *Armin Köberl*	Begrüßung
Schulamtsdirektor *Sebastian Hutzenthaler*	Grußwort aus dem Schulamt
Stefan Holländer *Beratungsrektor mBdB*	**Hauptreferat:** **Vereinfachung von Unterrichtsabläufen durch KI:** Korrekturen, Erstellen von Förderplänen, Anpassung von Unterrichtsmaterial, Herstellung von Fördermaterialien aufgrund von VERA-Ergebnissen (zusammen mit den Kollegen aus dem Landkreis Landshut)
Claudia Wimmer	**Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des ÖPR Landshut-Stadt**
Claudia Wimmer *Armin Köberl*	Verabschiedung

Das geht uns alle an. Nur, wer teilnimmt, ist informiert und kann mitreden!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Teilnehmer an der PV haben Anspruch auf Dienstbefreiung, Reisekosten und Versicherungsschutz.



Personalrat in der Stadt Landshut

Funktion	Name, Kontaktdaten	Ansprechpartner u. a. für…
ÖPR-Vorsitzende *(Vorsitzende Gruppe Beamten)*	Claudia Wimmer Grundschule Carl-Orff Tel.: 0160 95202251 E-Mail: c.wimmer@gs-carl-orff.de	Grundschule Schulleitung
Stellv. ÖPR-Vorsitzende *(stellv. Vorsitzende in der Gruppe der Beamten)*	Tess Linhart Mittelschule St. Nikola Tel.: 0151 27006987 E-Mail: tess-bernadette.linhart@mittelschule-nikola.de	Mittelschule Beschwerden Fachlehrer
Vorsitzender in der Gruppe der Arbeitnehmer	Andreas Sauter Mittelschule St. Nikola andreas.sauter@mittelschule-nikola.de	Arbeitnehmer Mittelschule
stellv. Vorsitzende in der Gruppe der Arbeitnehmer	Stephanie Wufka-Müller Grundschule Konradin-Auloh verwaltung@gs-konradin-auloh.de	Arbeitnehmer Verwaltungs-angestellte
	Mareike Ringert Grundschule Ost mareike.ringert@gs-ost-landshut.de	Grundschule kooperativer Ganztag
	Christiane Vogel Grundschule St. Nikola christiane.vogel@gs-nikola.de	Ganztagesbetreuung Betriebliches Eingliederungs-management (BEM)
	Christine Yblagger Grundschule Konradin-Auloh schulleitung@gs-konradin-auloh.de	Mobbing Schulleitung
	Simon Schwaiger Grundschule Peter und Paul simon.schwaiger@gs-peterundpaul-landshut.de	Flexible Grundschule (FLEGS) Jahrgangs-kombinationen
	Severin Hofer Grundschule Berg severin.hofer@gs-berg-landshut.de	Sondermaßnahme

Haben Sie Themenvorschläge für den nächsten Newsletter? Melden Sie sich unter:
tess-bernadette.linhart@mittelschule-nikola.de

Stand 01.10.2026